

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0094/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FD I/1 020-70.7	Anfragedatum: 06.10.2024	Eingang am: 07.10.2024

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Absicherung Überquerung Ulmenstraße

Anfragensteller:

Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

In der Ulmenstraße gibt es einen Durchgang zur Theißtalschule, der an der dortigen Hausarztpraxis vorbeiführt. Viele Schulkinder aus dem Bereich Lenzhahner Weg oberhalb der Ulmenstraße kreuzen hier den Lenzhahner Weg, um schneller zur Schule zu kommen. Wenn auch etwas weniger gefährdet sei erwähnt, dass auch Patientinnen und Patienten über die Ulmenstraße gehen, die eingeschränkt mobil sein können. Es ergeben sich einige Fragen in dem Zusammenhang.

1. Kann der Gemeindevorstand bestätigen, dass hier besonders viele Menschen die Ulmenstraße kreuzen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand, um diese Straßenüberquerung - beispielsweise durch einen Fußgängerüberweg - sicherer zu machen?
3. Welche Kosten entstehen bei den unter 2. vorgeschlagenen Maßnahmen und wie sind die notwendigen Schritte zur Umsetzung?

Antwort:

Zu Punkt 1.: Der Straßenverkehrsbehörde liegen keine Mitteilungen des Gemeindevorstands darüber vor, dass an dem in Rede stehenden Ort besonders viele Menschen die Ulmenstraße kreuzen. Die Straßenverkehrsbehörde selbst kann nicht bestätigen, dass viele Menschen die Ulmenstraße in diesem Bereich kreuzen.

Zu Punkt 2.: Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde besteht derzeit, mangels Hinweis auf eine konkrete Gefahrenlage, kein Handlungsbedarf. Es sei darauf verwiesen, dass Fußgänger an jeder Stelle der Ulmenstraße die Fahrbahn überqueren können. Zu berücksichtigen ist ferner, dass an der beschriebenen Position auch keine Fortführung des Weges „Durchgang – Theißtalschule“ auf der gegenüberliegenden Seite der Straße befindlich ist und damit auch keine Verkehrsfurt in Betracht kommt. Für die Errichtung eines Fußgängerüberweges bzw. anderer Maßnahmen, etwa eines Fußgängerschildes, liegen nach bisherigen Erkenntnissen die Voraussetzungen nicht vor (u.a. 50-100 Fußgänger treffen in der selben

Stunde auf 200-300 Pkw bzw. nicht ohne Weiteres erkennbare Fußgängerquerung).

Zu Punkt 3: Die Kosten für die unter Punkt 2 angesprochenen Maßnahmen können – selbst bei Annahme deren Voraussetzungen- nicht genau prognostiziert werden. Für eine Beschilderung liegen die Kosten sicherlich im 3-stelligen und für aufwendigere Maßnahmen – etwa einem Fußgängerüberweg inkl. Beleuchtung - im 5-stelligen Bereich.

Niedernhausen, den 23.10.2024